

GEMEINDE GOSAU
4824 GOSAU 444

Amtsleitung
Pol. Bez. Gmunden

Zl.: 813-2/2011

Tel.: 06136/8821-11

Fax.: 06136/8821-24

email: johann.egger@ooe.gv.at

<http://www.gosau.ooe.gv.at>

Gosau, am 22.9.2011

Eg

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird kundgemacht:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gosau vom 22. September 2011, mit der eine

Abfallgebührenordnung

erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z.4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr.103/2007 idgF. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr.71/2009 idgF., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren (excl. 10 % Umsatzsteuer)

(1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

- | | |
|--|---------|
| a) für nicht ständig bewohnte Liegenschaften | € 28,00 |
| b) für ständig bewohnte Liegenschaften (Haushalte) | € 28,00 |

(2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Gebühr zu entrichten:

a) je Abfalltonne mit	80 Liter Inhalt	€ 4,28
	120 Liter Inhalt	€ 6,37
	240 Liter Inhalt	€ 12,05
b) je Container mit	660 Liter Inhalt	€ 32,60
	770 Liter Inhalt	€ 37,96
	1.100 Liter Inhalt	€ 54,18
c) je Abfallsack mit	60 Liter Inhalt	€ 3,46

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Bau-rechten der Bauberechtigte.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Der Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 20.6.2002 idF.v. 16.6.2005 außer Kraft.

angeschlagen am: 23.09.2011 *Gg.*
abgenommen am: 10.10.2011

Der Bürgermeister
Gerhard Gamsjäger

